

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Saubermann Whiteboardcleaner & Farbertferner

Artikel-Nr.	1336	Saubermann Whiteboardcleaner & Farbertferner	Ausgabedatum:	14.12.18
Version		1 (14.12.18)	Seite	1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Saubermann Whiteboardcleaner & Farbertferner

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flore-Chemie GmbH
Carl-Spaeter-Str. 2i
D - 56070 Koblenz
info@flore.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	FLORE-Chemie GmbH / Tel. +49-261-88922-2 Montag bis Freitag 8.30 - 17.00
Telefon	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 1; H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Repr. 1A; H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.
Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

ORANGE,SÜß;EXTRAKT

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Organische Lösemittel: Additiv

CAS-Nummer	---
EINECS / ELINCS / NLP	---
EU-Indexnummer	---
Warennummer Außenhandel	---
REACH-Registrierungsnr.	---
RTECS-Nr.	---
DG-EA-Code (Hazchem)	---
CI-Nummer	---

3.2 Gemische

Substanz 1

1-Methoxy-2-Propanol: 25 % - 50 %
CAS-Nummer: 107-98-2
EINECS / ELINCS / NLP: 203-539-1
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457435-35
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: / R-Sätze: 10 - 67
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Flam. Liq. 3; H226 / STOT SE 3; H336

Substanz 3

Isobutanol: 10 % - 20 %
CAS-Nummer: 78-83-1
EINECS / ELINCS / NLP: 201-148-0
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119484609-23
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: Xi / R-Sätze: 10 - 37/38 - 41 - 67
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Eye Dam. 1; H318 / Flam. Liq. 3; H226 / STOT SE 3; H335
/ STOT SE 3; H336 / Skin Irrit. 2; H315

Substanz 5

2-ETHOXY-1-METHYLETHYLACETAT: 5 % - 10 %
CAS-Nummer: 54839-24-6
EINECS / ELINCS / NLP: 259-370-9
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: / R-Sätze: 10 - 67
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Flam. Liq. 3; H226 / STOT SE 3; H336

Substanz 2

Orangenöl- Destillat: 20 % - 25 %
CAS-Nummer: 8028-48-6
EINECS / ELINCS / NLP: 232-433-8
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119493353-35
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: N - Xi - Xn / R-Sätze: 10 - 38 - 43 - 50/53 - 65
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic Chronic 1; H410 / Asp. Tox. 1; H304 / Flam. Liq. 3; H226 / Skin Irrit. 2; H315 / Skin Sens. 1; H317

Substanz 4

Fettalkoholalkoxyolat: 10 % - 15 %
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: / R-Sätze:
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Substanz 6

Gefährliche Bestandteile oben genannter Stoffe / Stoffgemische
2-METHOXYPROPANOL: <= 0,5 %
CAS-Nummer: 1589-47-5
EINECS / ELINCS / NLP: 216-455-5
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: Xi - / R-Sätze: 10 - 37/38 - 41 - 61
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Eye Dam. 1; H318 / Flam. Liq. 3; H226 / Repr. 1A; H360

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Bei Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Erbrechen Schwindel Kopfschmerzen Übelkeit Sehstörungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver Kohlendioxid Alkoholbeständiger Schaum Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

3

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

107-98-2 1-Methoxy-2-Propanol

	AGW Europa	375,000	mg/m ³	2000/39/EWG
	AGW Europa	100,000	ml/m ³	2000/39/EWG
	Kurzzeitgrenzwert	568,000	mg/m ³	2000/39/EWG
	Kurzzeitgrenzwert	150,000	ml/m ³	2000/39/EWG
	Sensibilisierung der Atemwege/	0,000	nicht erfo	H 2000/39/EWG
D	MAK (TRGS 900)	370,000	mg/m ³	-
D	MAK (TRGS 900)	100,000	ml/m ³	2 (I);DEG,EU,Y
DEU	DNEL Arbeitnehmer	50,600	mg/kg	long-term, systemic, dermal
DEU	DNEL Arbeitnehmer	369,000	mg/m ³	long-term, systemic, inhalativ
DEU	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	3,300	mg/kg	bw/day; consumer
DEU	DNEL Langzeit dermal (systemis	18,100	mg/kg	bw/day, consumer
DEU	DNEL Langzeit inhalativ (syste	43,900	mg/m ³	bw/day, consumer

78-83-1 Isobutanol

	D MAK (TRGS 900)	310,000	mg/m ³	1 (I),Y
	D MAK (TRGS 900)	100,000	ml/m ³	-

54839-24-6 2-ETHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

	DEU TRGS 900	50,000	ppm	-
	DEU TRGS 900	300,000	mg/m ³	2 (II),Y

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.
Geeignetes Atemschutzgerät: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A

Handschutz

Stulpenhandschuhe Material NBR, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit \geq 120 min DIN EN 374 Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Laborkittel Overall Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.
Flammhemmende antistatische Schutzkleidung hitzebeständige Synthetikfaser Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch

	min	max		
Siedebeginn und Siedebereich	180 °C	190 °C		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	---	---		
Flammpunkt/Flambereich	DIN 51755	---		
	27 °C			
Entzündbarkeit	---	---		
Zündtemperatur	290 °C	---		
Selbstentzündungstemperatur	---	---		---
Explosionsgrenzen	1,6 Vol-%	13 Vol-%		
Brechungsindex	---	---		---
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		---		
	Es liegen keine Informationen vor.			
Explosionsgefahr	---			
Dampfdruck	---		---	---
Dichte	0,91 g/ml		---	---
PH-Wert	0	0	---	---
Viskosität dynamisch von	---	---	---	
Viskosität dynamisch bis	---	---	---	
Viskosität kinematisch von	---	---	---	
Viskosität kinematisch bis	---	---	---	

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosionsfähiger Gemische mit: Luft

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien Säuren Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.
Schleimhautreizung verminderte Reaktionsfähigkeit

Bei Einatmen

Nach Verschlucken

Nach Hautkontakt

Nach Augenkontakt

Erfahrungen aus der Praxis

Wirkt entfettend auf die Haut. Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Toxikologische Daten liegen keine vor.

Toxikologische Prüfungen

107-98-2 1-Methoxy-2-Propanol

oral	LD50	Ratte		5900,000	mg/kg	-
------	------	-------	--	----------	-------	---

Toxikologische Prüfungen

8028-48-6 Orangenöl- Destillat

oral	LD50	Ratte		4400,000	mg/kg	-
------	------	-------	--	----------	-------	---

dermal	LD50	Kaninchen		5000,000	mg/kg	-
--------	------	-----------	--	----------	-------	---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Wassergefährdungsklasse 1

WGK-Katalognummer ---

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

Ökotoxische Wirkungen

107-98-2 1-Methoxy-2-Propanol

Fischtoxizität:	LC50	Goldorfe (Leuciscus idus)	6800,000	mg/L	96h
Bakterientoxizität:	EC50	Belebtschlamm	1000,000	mg/L	3h
Daphnientoxizität:	EC50	Daphnia magna (Großer Was	23300,000	mg/L	48h

Ökotoxische Wirkungen

8028-48-6 Orangenöl- Destillat

Fischtoxizität:	LC50	Fische	0,720	mg/L	96h
Daphnientoxizität:	EC50	Daphnia magna (Großer Was	0,420	mg/L	48h

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

070604 ---

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g.

IMDG, IATA Flammable liquid, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 3

IMDG 3

IATA 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG yes

Marine Pollutant - ADN yes

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Code: ADR/RID	F1
Gefahrnummer	30
Gefahrzettel ADR	3 / N
Begrenzte Mengen	LQ 7 5Liter
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	---
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	---
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	---
Tankcodierung	---
Tunnelbeschränkung	(D/E)
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	640E E1
Gefahrauslöser	ISOBUTANOL (ISOBUTYLALKOHOL) 1-METHOXY-2-PROPANOL

Binnenschiffstransport

Gefahrzettel	---
Begrenzte Mengen	---
Beförderung zugelassen	---
Ausrüstung erforderlich	---
Lüftung	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---

Seeschiffstransport

EmS	F-E, S-E
Sondervorschriften	LQ 5I E1
Begrenzte Mengen	---
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
IBC: Anweisungen	---
IBC: Vorschriften	---
Tankanweisungen IMO	---
Tankanweisungen UN	---
Tankanweisungen Sondervorschriften	---
Stowage and segregation	---
Properties and observations	---
Bemerkungen	---
EQ	---

Lufttransport

Hazard	---
Passenger	---
Passenger LQ	---
Cargo	---
ERG	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Special Provisioning	E1

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%] 88 %

Gehalt an VOC [g/L] ---

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Deutschland

Lagerklasse VCI ---

Wassergefährdungsklasse 1

WGK-Katalognummer ---

Störfallverordnung ---

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) Brennbare Flüssigkeit.

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]

70 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Literatur

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise
